

Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 27.09.2023

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr
Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Dahl, Solveig	Fraktion Unabhängige Bürger
Machert, Marc	CDU-Fraktion
Nieseler, Frank	SPD-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
Glumm, Burkhard	AFD-Fraktion

Stellvertretende Mitglieder

Nieseler, Michaela	SPD-Fraktion
--------------------	--------------

Gäste:

4 Anwohner

Leitung: Frau Solveig Dahl

Schriftführer: Herr Frank Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 10.05.2023
3. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
4. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 10.05.2023

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

3.1 Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 10.05.2023:

VINK Chemicals

Dem OBR wurde ein Schreiben/Beschwerde einer Anwohnerin aus Stern Buchholz zur Information bzgl. der Ansiedlung des Chemieunternehmens VINK Chemicals im Industriepark Schwerin zugesendet.

27.02.2023 Pressemitteilung Stadt Schwerin:

*„Unternehmen Vink Chemical will im Industriepark Schwerin produzieren: Weitere Öffentlichkeitsbeteiligung/Umfangreiche Begutachtung von Umweltaspekten
Im Industriepark Schwerin ist die Ansiedlung des Unternehmens Vink Chemicals geplant.
Die Vink Chemicals GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz im niedersächsischen Kakenstorf. Mit rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt das auf technische Konservierungsstoffe und chemische Additive spezialisierte Unternehmen. Produkte und Dienstleistungen für industrielle Anwendungen in Deutschland und weltweit.“*

Es ist geplant, in Schwerin technische Konservierungsmittel und Desinfektionsmittel zur Hand- und Oberflächendesinfektion herzustellen. Neben der Produktionsanlage entstehen Büro, Labor-, Lager- und Versandanlagen.

Im Vorfeld des Baus des neuen Werkes sind umfangreiche Untersuchungen, Fachgutachten und Genehmigungsverfahren notwendig. Zuständig für die Genehmigung der Unterlagen ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Zum Genehmigungsverfahren gehört auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine erste frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte bereits im März 2021. Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung startet in wenigen Wochen.

Der Industriepark Schwerin hat nach dem Bebauungsplan eine Ausweisung der Gewerbeflächen als Industrieflächen. Damit ist grundsätzlich die Ansiedlung von Unternehmen der chemischen Industrie möglich. Wenn das Unternehmen das Genehmigungsverfahren positiv durchläuft, geht die Landeshauptstadt davon aus, dass die hohen Anforderungen auf Grundlage des deutschen und europäischen Rechtes an eine chemische Produktion in Deutschland erfüllt werden und damit auch die Umweltaspekte umfangreich begutachtet wurden. Die Bezeichnung als Störfallbetrieb zeigt, dass Unternehmen, die mit großen Mengen an chemischen Stoffen und Gemischen arbeiten, auch strikteren Sicherheitsvorschriften unterliegen und dementsprechend geprüft und kontrolliert werden. „Darüber hinaus haben sowohl die Corona-Pandemie als auch die Lieferkettenproblematik gezeigt, dass es wieder zielführender wird, Produktionskapazitäten in Deutschland auszubauen. Die Landeshauptstadt plädiert für einen sachlichen Austausch der Argumente. Eine pauschale Verurteilung des Aufbaus von Produktionskapazitäten in der Chemieindustrie am Standort Schwerin wird der Sache nicht gerecht“, sagt Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum.“

Anfrage Stadt Schwerin:

Unter dem Aspekt der Pressemitteilung der Stadt Schwerin und dem Schreiben der besorgten Anwohnerin aus Stern Buchholz fragt der OBR, warum wurde der OBR bisher nicht an der Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt? Es gab lt. dieser Pressemitteilung bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Steht nun noch eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung an und wird der OBR dann dabei mit einbezogen?

Antwort:
noch offen

3.2 Punkt 7.2 aus der Sitzung vom 26.04.2023 und Punkt 4.2 aus der Sitzung vom 10.05.2023:

Stern Buchholz

Aktuelle gibt es keine Müllprobleme und abgestellte Autos im Bereich Stern Buchholz. Dafür nimmt das Fahrradproblem wieder zu. Die Polizei wird die Fahrräder nicht mehr abholen und entsorgen. Das möchten die Anwohner bitte künftig selber machen. Das kann keine Lösung sein !!!

Anfrage FD Ordnung:

Wer erklärt sich für den Abtransport und die Entsorgung der abgestellten, halterlosen Fahrräder zuständig?

Antwort:

„Leider ist vorliegend keine einfache Antwort bzw. Zuständigkeitsfeststellung möglich.

Der KOD ist regelmäßig auch im Umfeld von Stern Buchholz tätig. Kontrollen im Wald gehören nicht zu den prioritären Aufgaben, zumal es sich vorliegend nicht um eine städtische Fläche handelt.

Dennoch sind dem KOD bisher nur fahrbereite Fahrräder aufgefallen, keine Schrottfahrräder. Für letztere gibt es ein abgestimmtes Verfahren. Die Schrottfahrräder werden mit einem Hinweis (Aufkleber) versehen und nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen dem SDS zur Entsorgung angemeldet, sofern sie nicht entfernt wurden.

Bei fahrbereiten Fahrrädern ist möglicherweise zu prüfen, ob es sich um gestohlene Räder handelt (Zuständigkeit Polizei) oder sie als Fundsache gelten.

Bei einer Fundsache wäre ein vermeintlicher Finder zur Abgabe im Fundamt verpflichtet. Bei der Abgabe würde die Eintragung als Finder im Fundsystem vorgenommen werden, da dieser auch einen Anspruch auf Herausgabe der Sache nach entsprechender Aufbewahrungsfrist von 6 Monate nach BGB hätte.

Wenn es sich allerdings um eine Deliktssache handelt, ist dies durch die Polizei per Anzeige aufzunehmen und nach Freigabe durch Staatsanwaltschaft/Polizei an das Fundbüro zu übergeben. In diesem Fall sortiert die Polizei die Fahrräder schon vorab, um Schrottfahrräder gleich in die Vernichtung zu geben. Die noch fahrauglichen Räder werden uns dann von der Polizei gebracht, systematisch aufgenommen und im Fundkeller so lange gelagert bis Sie dann per Online-Versteigerung veräußert werden.“

Aktuell wird von den Anwohnern aus Stern Buchholz gemeldet, dass immer noch viel zu wenig Streife seitens der Polizei gefahren wird und das unbefugtes Betreten von Privatgrundstücken (Balkone) durch die Flüchtlinge wieder zunimmt. Zurzeit liegen 4 besitzlose Fahrräder im Keller.

Anfrage:

Das Problem der fehlenden Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle beschäftigt und nun seit über einem Jahr. Es kann kein Zustand sein, dass nicht geklärt werden kann, wer für die Instandsetzung der Beleuchtung zuständig ist. Hier ist schon im Hinblick auf die Schulwegsicherungspflicht dringender Handlungsbedarf erforderlich!

Antwort:
noch offen

3.3 **Punkt 7.3 aus der Sitzung vom 26.04.2023 und Punkt 4.3 aus der Sitzung vom 10.05.2023:**

Gemeinschaftsunterkünfte Flüchtlinge

Es wurden auf Nachfrage der AFD-Fraktion folgende Zahlen aus dem Februar 2023 bzgl. der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge in Schwerin gemeldet:

Stern Buchholz = aktuell 800, Steigerung auf über 1000 möglich

Europahotel = 6, Kapazität von 192

Anfrage FD Ordnung:

Gibt es aktueller Zahlen bzgl. der Belegung in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften?

Antwort:

Einrichtung	Unterbringung von	Belegung Stand: 15.05.23	Kapazität
GU Hamburger Allee	Asylsuchende	203	236
Werkstr. 4	ukrainische Geflüchtete	29	67
Werkstr. 205–209 (Europahotel)	ukrainische Geflüchtete	14	192
	Asylsuchende	1	
Dezentrale Wohnungen	ukrainische Geflüchtete	202	438
Stern Buchholz 16 – Erstaufnahmeeinrichtung/GU des Landes M-V in Schwerin*	Asylsuchende	820	–

* Die Landeshauptstadt Schwerin ist hier, über die melderechtliche Verantwortlichkeit hinaus, nicht zuständig.

4. Sonstiges / Diskussion

4.1 Sitzungstermine für 1. Halbjahr 2024

21.02.2024
15.05.2024

4.2 Nutzung von „Klarschiff“

Für kleinere Beschwerden, Probleme und Hinweise sollte das Portal „Klarschiff“ mehr genutzt werden. Die Abarbeitung bzw. Erledigung der Anfragen erfolgt hier deutlich zügiger.

4.3 Begehung Stadtteil Wüstmark

Am 18.10.2023 findet von 14:00 bis 16:30 Uhr eine Begehung seitens des KOD in Wüstmark statt. Der OBR wird sich der Begehung anschließen.

4.4 Punkt 8.2 aus der Sitzung vom 26.04.2023 und Punkt 5.1 aus der Sitzung vom 10.05.2023:

Haltestelle Wüstmark

An der DB Haltestelle Wüstmark gibt es zahlreiche Fahrradständer, die auch gut von DB-Reisenden und von Personen, die mit der Straßenbahn fahren, genutzt werden. Leider kommt es in den letzten Wochen zu stark auftretendem Vandalismus an den Fahrrädern bis hin zum Diebstahl.

Anfrage FD Ordnung:

Gibt es die Möglichkeit der Anbringung einer Videokamera bzgl. Videoüberwachung? Oder welche anderen Möglichkeiten stehen zwecks Sicherheit an den Fahrradständern zur Verfügung und können eingesetzt werden?

Antwort:

Vom Fachdezernat erhielt ich die Info, dass die **DB Haltestelle Wüstmark** nicht unsere Anlage ist, sondern hier eher bei der DB direkt angefragt werden müsste.

4.5

Punkt 7.3 aus der Sitzung vom 04.01.2021,
Punkt 9.2 aus der Sitzung vom 13.10.2021,
Punkt 5.5 aus der Sitzung vom 06.07.2022,
Punkt 9.6 aus der Sitzung vom 14.09.2022,
Punkt 8.5 aus der Sitzung vom 09.11.2022,
Punkt 8.5 aus der Sitzung vom 25.01.2023,
Punkt 8.5 aus der Sitzung vom 26.04.2023 und
Punkt 5.2 aus der Sitzung vom 10.05.2023:

Anfrage SDS - Am Teich - Verbotsschild und Abfallbehälter:

Anwohner und OBR würden es begrüßen, wenn am Teich ein bis zwei Schilder „Leinenzwang auf der Wiese“ aufgestellt werden könnten. Viele Hundebesitzer lassen ihre Hunde dort frei laufen. Diese springen dann auch regelmäßig in den Teich oder bellen am Ufer aufgeregt. Da sich im Teich zwei Entenhäuser befinden, die sehr gut von den Enten genutzt und bebrütet werden und die Hunde naturgemäß diese wittern und wahrnehmen, dann ihrem Instinkt folgen, hineinspringen, aufgeregt bellen und somit die Enten beim Brüten stören, würde ein Hinweisschild für hilfreich erachtet werden.

Antwort SDS:

Gemäß geltender Hundeverordnung gilt für den angefragten Bereich kein Leinenzwang. Infolgedessen kann eine entsprechende Beschilderung dort nicht vorgenommen werden. Sofern eine Änderung erfolgen soll, wäre die Hundeverordnung entsprechend zu ändern.

Anfrage SDS:

Nach der von SDS getätigten Aussage bzgl. der Hundeverordnung stellt der OBR den Antrag, für den Bereich „Am Teich“ oder auch für den gesamten OT Wüstmark die Hundeverordnung dahingegen zu ändern, dass in diesem Bereich Leinenzwang herrscht.

Antwort:

Der Ortsbeirat kann dazu nur selbst einen Antrag an die Stadtvertretung stellen. Allerdings gibt es bereits einen Antrag des Behindertenbeirates, letztendlich ersetzt durch die Änderungsmitteilung vom 14.06.2023. Die Wiedervorlage im Hauptausschuss ist am 29.08., die Beschlussfassung in der Stadtvertretung am 25.09.2023 vorgesehen.

4.6

Punkt 7.5 aus der Sitzung vom 04.01.2021,
Punkt 5.6 aus der Sitzung vom 06.07.2022,
Punkt 9.7 aus der Sitzung vom 14.09.2022,
Punkt 8.6 aus der Sitzung vom 09.11.2022,
Punkt 8.6 aus der Sitzung vom 26.04.2023 und
Punkt 5.3 aus der Sitzung vom 10.05.2023:

Anfrage FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft - Abriss Bungalows Gartenanlage „Am Teich“:

Der OBR stellt die Anfrage, ob es eine Planung oder Vorstellung der Nutzung der Fläche gibt, wo die Bungalows in der Gartenanlage am Ende der Straße „Am Teich“ abgerissen wurden.

Antwort:

Dieses Ansinnen des Ortsbeirates Wüstmark hatten wir schon 2021 erhalten und geprüft. Aus Sicht des Fachdienstes Stadtentwicklung und Wirtschaft bietet sich zwar eine Erweiterung der Wohnbaunutzung an. Das wird immissionsschutz- und bauordnungsrechtlich von den Fachdiensten Bauen und Umwelt abgelehnt.

Vorschlag seitens FDL Stadtentwicklung und Wirtschaft ist, dass der Ortsbeirat einen konkreten Antrag stellt, die Flächen für Wohnungsbau auszuschreiben.

Der OBR stellt keinen Antrag auf Erweiterung der Flächen für Wohnbebauung. Der OBR hatte nur die Frage, was passiert mit diesen Flächen, welche Planungen oder Vorstellung gibt es seitens der Stadt.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 08.11.2023 statt.

gez. Solveig Dahl

Vorsitzende

gez. Frank Nieseler

Schriftführer